



Brüssel, den 23. Oktober 2024
(OR. en)

14797/24

AGRI 759
AGRILEG 416
AGRIFIN 125
AGRISTR 74
AGRIORG 151

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Oktober 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14470/24

Betr.: Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte
ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027

Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 21./22. Oktober 2024 führten die Beratungen nicht zu einem Konsens über die Schlussfolgerungen zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027. Der Vorsitz gelangte jedoch zu dem Schluss, dass 26 Delegationen dem beigefügten Text zugestimmt beziehungsweise ihn nicht abgelehnt haben.

Schlussfolgerungen

zu einer an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichteten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027:

Auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen, krisenfesten, nachhaltigen, landwirtfreundlichen und wissensbasierten künftigen Landwirtschaft in der EU

DER VORSITZ DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. ANGESICHTS der rechtsverbindlichen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemäß Artikel 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach die GAP nach 2027 die Produktivität der Landwirtschaft steigern und auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung gewährleisten, die Märkte stabilisieren, die Versorgung sicherstellen und für angemessene Verbraucherpreise sorgen soll;
2. IM BEWUSSTSEIN der horizontalen Ziele des Vertrags über die Europäische Union und des AEUV, einschließlich in Artikel 11 AEUV, die für alle Politikbereiche und somit auch für die GAP gelten;
3. ANGESICHTS DESSEN, dass die Kommission im nächsten Jahr die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen wird, und dass diese Vorschläge von großer Bedeutung für die Politik in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sind. Die vorliegenden Schlussfolgerungen greifen den Ergebnissen der diesbezüglichen Verhandlungen nicht vor;
4. UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 31. Mai 2022, in denen die Bedeutung der GAP für den Beitrag der EU zur Ernährungssicherheit hervorgehoben wird, und auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2024, in denen die wesentliche Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf einen resilienten und nachhaltigen Agrarsektor für die Ernährungssicherheit, die strategische Autonomie der Union und den Wert dynamischer ländlicher Gemeinschaften hervorgehoben wird. Ferner wird betont, dass Landwirte einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen benötigen, auch um sie bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klima zu unterstützen;

5. UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Annahme der neuen Anforderungen der derzeitigen GAP ernste Bedenken bei den Landwirten hervorgerufen hat und dass die beiden gesetzgebenden Organe darauf reagiert haben, indem sie bestimmte grundlegende Anforderungen der GAP geändert haben;
6. UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates zu einer langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU, die am 20. November 2023 unter spanischem Vorsitz gebilligt wurden;
7. UNTER HINWEIS AUF die von 26 Mitgliedstaaten unterstützten Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU, die am 24. Juni 2024 unter belgischem Vorsitz angenommen wurden;
8. UNTER HINWEIS AUF die am 27. Juni 2024 angenommene Strategische Agenda, in der die politischen Prioritäten der EU für 2024-2029 festgelegt sind, unter anderem dass die Europäische Union einen wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrarsektor fördern wird, der weiterhin Ernährungssicherheit und lebendige ländliche Gemeinschaften gewährleistet. Ferner wird betont, dass die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette gestärkt und dabei weiterhin die Natur geschützt, die Schädigung der Ökosysteme umgekehrt und die Resilienz der Wasserversorgung in der gesamten Union gestärkt werden muss;
9. ANGESICHTS der am 18. Juli 2024 veröffentlichten politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission (2024–2029), in denen betont wird, wie wichtig es ist, ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und widerstandsfähiges Agrar- und Lebensmittelsystem aufzubauen, unterstrichen wird, dass ein gerechtes und ausreichendes Einkommen der Landwirte von entscheidender Bedeutung ist, erklärt wird, dass Landwirte belohnt werden müssen, die mit der Natur arbeiten, unsere biologische Vielfalt und unsere natürlichen Ökosysteme erhalten und zur Dekarbonisierung unserer Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 beitragen, gefordert wird, Europas eigene Nahrungsmittelsouveränität zu schützen, und darauf hingewiesen wird, dass eine neue europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung erforderlich ist, um sicherzustellen, dass Quellen ordnungsgemäß bewirtschaftet werden;
10. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Ergebnisse anderer Initiativen zur künftigen GAP, etwa der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die GAP nach 2027“ und des Berichts über den strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft in der EU —

Eine an den Bedürfnissen der Landwirte ausgerichtete künftige GAP, bei der ihre Anstrengungen belohnt werden

11. BETONT, dass der Agrarsektor der EU, der durch die GAP unterstützt wird, allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern hochwertige und erschwingliche Lebensmittel und grundlegende öffentliche Güter als Eckpfeiler der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung stellt und eine strategische Rolle dabei spielt, existenzfähige und vielfältige ländliche Gebiete und landwirtschaftliche Tätigkeiten in der gesamten Union zu erhalten sowie die Ernährungssicherheit, die europäische Lebensweise, kulturelle Traditionen und Ökosysteme zu bewahren;
12. BETONT, wie wichtig eine vertrauensvolle Partnerschaft mit Landwirtinnen und Landwirten ist, und dass deren Interessen für die erfolgreiche Umsetzung erweiterter politischer Zielsetzungen im Mittelpunkt der GAP stehen müssen; HEBT HERVOR, dass die GAP als gemeinsames politisches Instrument von strategischer Bedeutung beibehalten werden sollte, insbesondere vor dem Hintergrund ihres unersetzlichen Beitrags zur Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit in Europa und der Welt; UNTERSTREICHT, dass es Kohärenz und Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen und eine angemessene Bewertung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum braucht;
13. STELLT FEST, dass – ohne dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen – zweckbestimmte und angemessene Mittel und Instrumente für die GAP bereitgestellt werden müssen, um wirksam auf ihre vielfältigen Ziele reagieren zu können, und dass eine gerechte Verteilung der Unterstützung im Rahmen der GAP, insbesondere der Direktzahlungen, auf die Mitgliedstaaten ein sensibles Thema ist, für das eine geeignete Lösung gefunden werden sollte;
14. STELLT FEST, dass die GAP für die politikbasierte Verteilung der Agrarfonds bereit ist, und FORDERT daher NACHDRÜCKLICH die Beibehaltung einer getrennten und unabhängigen GAP, die zwei Säulen mit verbesserter Kohärenz umfasst;
15. FORDERT robuste Maßnahmen im Rahmen der ersten Säule, bei der die Einkommensstabilität der Landwirte durch Direktzahlungen, gekoppelte Einkommensstützung und sektorbezogene Interventionen unterstützt wird, Anreize für ihren Beitrag zum grünen Wandel geschaffen werden und Marktmaßnahmen als Sicherheitsnetz in Krisenzeiten fungieren;
16. BETONT, dass es weiterhin robuste Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule, die der Entwicklung des ländlichen Raums gewidmet ist, braucht, indem die Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete durch Instrumente unterstützt wird, die landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und den Einsatz von Finanzinstrumenten umfassen, auch im Hinblick darauf, zum grünen Wandel beizutragen;

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette

17. BETONT, dass neben der Beibehaltung der Marktorientierung der GAP auch das Funktionieren der Lebensmittelversorgungskette, die Verteilung des Mehrwerts und die Vergütung der Landwirte verbessert werden müssen, nämlich durch mehr Transparenz, bessere vertragliche Vereinbarungen, Organisation und Kooperation im Agrarsektor, die Förderung von Nachhaltigkeitsvereinbarungen, kurze Wertschöpfungsketten und die Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken;
18. UNTERSTREICHT, wie wichtig die Einkommensstabilität für Landwirte ist, weshalb ein Grundbetrag an Einkommensstützung erforderlich ist, um wirtschaftlich tragfähige und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Tätigkeiten und die Nahrungsmittelerzeugung in allen Regionen der EU zu erhalten;
19. HEBT HERVOR, wie wichtig landwirtschaftliche Familienbetriebe – auch kleine Höfe – als wesentliche Bausteine des europäischen Agrarmodells sind, und FORDERT die Einführung gezielter und einfacher Maßnahmen zur Unterstützung ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Besonderheiten;
20. ERKENNT die negative Entwicklung einer alternden landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Bedeutung eines ausreichenden Generationswechsels und einer stärkeren Beteiligung von Frauen AN, die notwendig sind, um die Kontinuität der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete sicherzustellen, und FORDERT daher mehr Unterstützung für Junglandwirte im Hinblick darauf, ihnen bei der Aufnahme oder Fortsetzung landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu helfen, den Zugang zu Finanzmitteln und landwirtschaftlichen Flächen zu erleichtern sowie Anreize für die Übertragung landwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen, um die Landwirtschaft für jüngere Generationen und Neueinsteiger attraktiver zu machen;
21. BETONT, dass Investitionen unterstützt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der gesamten Lebensmittelkette zu fördern und die Infrastruktur im ländlichen Raum zu verbessern; BETONT, dass der Zugang zu Finanzmitteln verbessert und die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten weiter erleichtert werden muss;
22. UNTERSTREICHT, dass die Landwirtschaft in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen größere Anstrengungen erfordert, während der Erhalt der Landwirtschaft und der Besiedelung für das ökologische, soziale und wirtschaftliche Gleichgewicht dieser Gebiete ausdrücklich erforderlich ist. Daher können Landwirte für ihre Anstrengungen, zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste in diesen Gebieten entschädigt werden;

23. ERKENNT die besonderen landwirtschaftlichen Merkmale und Bedürfnisse der Inseln und Inselstaaten, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, Berggebiete, entlegenen Regionen, nördlichen Regionen sowie im Einklang mit Artikel 349 AEUV der Gebiete in äußerster Randlage der EU AN, die besonders behandelt werden müssen;

Landwirtfreundliches Umsetzungsmodell

24. STELLT FEST, dass den Mitgliedstaaten mit dem leistungsorientierten Umsetzungsmodell von GAP-Mitteln Flexibilität eingeräumt wird und dass es daher beibehalten werden sollte, HEBT jedoch HERVOR, dass die bestehenden Vorschriften und Verfahren zu unnötigem Verwaltungsaufwand und unnötigen Anforderungen sowohl für Landwirte als auch die nationalen Behörden geführt haben, und FORDERT daher strategischere, wesentlich weniger komplizierte, kohärente, leicht umsetzbare und landwirtfreundlichere Vorschriften für die GAP-Strategiepläne, die gleichzeitig für Stabilität sorgen; UNTERSTREICHT, dass die ergebnisorientierte Architektur der GAP weiter verbessert werden muss;
25. FORDERT NACHDRÜCKLICH eine Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungs- und Änderungsverfahrens für die GAP-Strategiepläne, wobei der Schwerpunkt auf deren strategischem Charakter mit geringerem Detailgrad liegen sollte, um eine rasche Annahme und eine rasche Reaktion auf die besonderen Bedürfnisse und die sich verändernden Umstände zu ermöglichen;
26. WEIST DARAUF HIN, dass die weitere Entwicklung und Verwendung digitaler Technologien darauf abzielen sollten, den Verwaltungsaufwand sowohl für Landwirte als auch für Behörden zu verringern, indem die Überwachung und Kontrolle zunehmend unterstützt, die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten der Landwirte erleichtert und die Anforderungen an die Qualitätsbewertung vereinfacht werden;
27. UNTERSTREICHT, dass das Überwachungs- und Evaluierungssystem in Bezug auf die Indikatoren, die notwendigen Einzelheiten des Kontroll- und Sanktionssystems und die Evaluierung der GAP-Strategiepläne effizienter und transparenter gestaltet sowie vereinfacht werden sollte und es den Druck durch Vor-Ort-Kontrollen nicht erhöhen darf; IST DER ÜBERZEUGUNG, dass das System der Einheitsbeträge erneut geprüft werden sollte, insbesondere in Bezug auf nicht unter das InVeKoS fallende Maßnahmen;

Weitere Anreize für Landwirte zum Vollzug des grünen Wandels für einen nachhaltigeren Agrarsektor

28. BETONT die zentrale und aktive Rolle, die der Landwirtschaft und den Landwirten beim grünen Wandel zukommt, und UNTERSTREICHT, dass die GAP im Bereich Landwirtschaft den größten Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen der EU geleistet hat;

29. ERKLÄRT, dass der grüne Wandel nur in Zusammenarbeit mit den Landwirten erfolgreich vollzogen werden kann, und BETONT daher, dass ihnen angemessene Anreize geboten werden müssen und ihr Interesse an der Anwendung ökologisch verantwortlicher landwirtschaftlicher Erzeugungsverfahren geweckt werden muss, indem sie über die Kosten und Einkommensverluste hinaus für ihre Ökosystemleistungen vergütet werden;
30. ERKENNT AN, dass das ordnungsgemäße Funktionieren und der Erhalt der Ökosysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die Ernährungssicherheit sicherzustellen, weshalb es unvermeidlich ist, dass die GAP weiterhin zum Übergang des Agrarsektors zu nachhaltigeren Verfahren beiträgt, um zur Verwirklichung der Ziele der EU in den Bereichen Klima, biologische Vielfalt, Umwelt, ökologische/biologische Landwirtschaft und Tierschutz sowie anderer Nachhaltigkeitsziele beizutragen, und ERINNERT DARAN, dass für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit gesorgt werden muss, um den Beitrag zu Ökosystemleistungen attraktiv zu machen;
31. WEIST auf die Tatsache HIN, dass dem Agrarsektor natürliche Grenzen bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen gesetzt sind, da landwirtschaftliche Emissionen auch durch natürliche Prozesse entstehen; BETONT, dass auf Forschung und Innovation gestützte Lösungen dazu beitragen können, die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft zu senken;
32. WEIST DARAUF HIN, dass die Einhaltung bestimmter Konditionalitätsstandards für einige Landwirte eine Herausforderung darstellt, und BETONT daher, dass die Vorschriften angepasst werden müssen, damit Landwirte sie leichter umsetzen und einhalten können;
33. ERINNERT DARAN, dass die Öko-Regelungen eingeführt wurden, um den Beitrag des Sektors zu Zielen in den Bereichen Klima, Umwelt und Tierwohl zu erhöhen; und FORDERT, die Rolle dieser Maßnahmen als wichtigstes Instrument der ersten Säule für den grünen Wandel zu stärken; BETONT, dass zur vollen Ausschöpfung ihres Potenzials Möglichkeiten zur Straffung und Vereinfachung der Anforderungen geprüft werden sollten, um die praktische Umsetzung zu erleichtern, und gleichzeitig den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität eingeräumt werden sollte, auf ihre Besonderheiten einzugehen;
34. WEIST DARAUF HIN, dass freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule mit einem anreizbasierten Ansatz ein Schlüsselinstrument für den Umweltschutz und die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren sind und daher weiterentwickelt werden sollten;

35. IST DER ANSICHT, dass Landwirten Anreize und Unterstützung geboten werden müssen, damit sie innovative, intelligente Technologien sowie agrarökologische Verfahren und Verfahren zur CO₂ -reduzierenden Bodenbewirtschaftung anwenden, die weiter zur Verwirklichung der Klima- und Umweltziele und zur Erleichterung des grünen Wandels beitragen können;

Management von Risiken und Bewältigung von Krisen für eine krisenfeste EU-Landwirtschaft

36. WEIST DARAUF HIN, dass die zunehmende Zahl von Naturkatastrophen und marktbedingten Krisen – wie außergewöhnliche Wetterereignisse, häufigere und schwerere Befälle von Tierseuchen und Pflanzenschädlingen, hohe Inputkosten und Störungen durch externe Marktschocks – zu erheblichen Verlusten und Schäden geführt hat und die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Sektors erheblich beeinträchtigt hat;
37. BETONT, dass unter Landwirten das Bewusstsein geschärft, die Anpassung an den Klimawandel verbessert und Maßnahmen zur Risikoverhütung und die Vorsorge in Bezug auf den Klimawandel weiter gefördert werden müssen und dass geeignete Risikomanagementinstrumente und -strategien angenommen werden müssen, ohne dabei marktorientierte Lösungen zu behindern; HEBT HERVOR, dass die Risikomanagementmethoden weiterentwickelt werden sollten, um die Resilienz des Sektors zu stärken und ein breites Spektrum von flexiblen Maßnahmen für Versicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit abzudecken, die für Begünstigte attraktiv sind;
38. ERKENNT AN, dass Wasser eine Schlüsselressource für die landwirtschaftliche Erzeugung ist, und BETONT, wie wichtig es ist, die Resilienz von Wasserkörpern, die Verfügbarkeit von Wasser und seine Bewirtschaftung in der EU zu verbessern; APPELLIERT an die Kommission, die besonderen Gegebenheiten in der Landwirtschaft bei laufenden und künftigen Wasserinitiativen zu berücksichtigen;
39. BETONT, dass der bestehende krisenpolitische Rahmen durch flexiblere Vorschriften, die es den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission erlauben, gegenwirkend, rasch, wirksam, transparent und diskriminierungsfrei auf Krisensituationen zu reagieren, verbessert werden muss, um die negativen Auswirkungen auf den Agrarsektor abzumildern;
40. FORDERT, dass den Mitgliedstaaten bei der Nutzung der Instrumente der GAP mehr Flexibilität eingeräumt wird, um auf regionale oder nationale Krisensituationen zu reagieren;
41. IST DER AUFFASSUNG, dass die GMO-Verordnung ein geeignetes rechtliches Instrumentarium bietet, um Landwirte in verschiedenartigsten Krisensituationen zu unterstützen, HEBT jedoch HERVOR, dass schnellere und einfachere Verfahren für die Gewährung außergewöhnlicher Unterstützung für Landwirte erforderlich sind;

Forschungs- und innovationsorientierte wissensbasierte Landwirtschaft für den grünen Wandel

42. HEBT HERVOR, dass Forschung und Innovation im Bereich einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Agrar- und Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung eine wichtige Triebkraft sind und eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, zu erreichen, dass Lebensmittel nachhaltig, sicher, gesund, nahrhaft und erschwinglich sind;
43. WÜRDIGT die wichtige Rolle und die Wirksamkeit von Systemen für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS), wenn es darum geht, die wissensbasierte Landwirtschaft voranzubringen, sowie die erheblichen Fortschritte des europäischen GAP-Netzes bei der Stärkung des Systems für Wissen für die Umwelt und für das Klima;
44. HEBT die Rolle der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie beim effizienten Einsatz biologischer Ressourcen, innovativer Methoden und naturbasierter Verfahren zur Unterstützung des grünen Wandels im Agrar- und Forstsektor HERVOR und ERKENNT AN, wie wichtig die GAP in diesem Zusammenhang ist; BETONT, dass die neue GAP die Rolle von Biomasse als primäre Quelle von erneuerbarem Kohlenstoff weiter fördern, diversifizieren und integrieren sollte;
45. IST SICH BEWUSST, dass Investitionen in Innovationen finanzielle Herausforderungen darstellen, und STELLT FEST, dass fehlender Zugang zu Wissen die Einführung verschiedener nachhaltiger Technologien behindert; BETONT, dass angewandte Forschung, technische Lösungen und Innovationen, die der Vielfalt des Sektors Rechnung tragen, erforderlich sind, um Wirkung zu erzielen und Landwirte, Forstwirte und andere Akteure des ländlichen Raums besser in den Innovationsprozess einzubinden;

46. ERSUCHT die neue Kommission, diesen Schlussfolgerungen bei der Ausarbeitung der Vision für Landwirtschaft und Ernährung in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit Rechnung zu tragen;
47. FORDERT die neue Kommission auf, diese Schlussfolgerungen bei der Ausarbeitung der Gesetzgebungsvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 zu berücksichtigen, und BETONT, wie wichtig deren rechtzeitige Annahme ist, damit ausreichend Zeit für das Mitentscheidungsverfahren bleibt; ERINNERT sie DARAN, dass die politische Zuständigkeit für die politischen Entscheidungen, die in die Gesetzgebungsmaßnahmen der GAP einfließen, den beiden gesetzgebenden Organen obliegt.